

# Case Studies I

## Guidelines für das Erstellen von Papers und für die mündlichen Beiträge im Rahmen der Case Studies

### Vorbemerkungen

---

- Die Lehrveranstaltung bezweckt nicht die einseitige Vermittlung von Wissen, sondern bietet Ihnen die Möglichkeit, das selbständige Erkennen von Problemstellungen und Verstehen von Lösungsansätzen anhand von Entscheidungen aus der Praxis zu üben. Fachwissen wird zunächst anhand konkreter Konstellationen im unmittelbaren Kontext des Falls erarbeitet, muss im Gesamtzusammenhang des Rechtsgebiets aber durch eigene Analysen und Überlegungen so abstrahiert werden, dass die dahinterstehenden Prinzipien sichtbar werden.
- Kurzreferate und Diskussionen sind ein wichtiger – didaktischer – Bestandteil der Lehrveranstaltung. Die mündliche Mitgestaltung des Unterrichts vermittelt die Gelegenheit, bereits an der Universität zu lernen, auf Aussagen Dritter unmittelbar zu reagieren und aus der Situation heraus zu argumentieren, wie Juristen dies im Berufsleben täglich tun müssen. Ziel ist nicht, dass Sie am Ende der Veranstaltung möglichst viel wissen, sondern dass Sie möglichst viel können.

### Papers

---

#### Organisation/Formelles:

- Die Teilnehmenden müssen zu **8 von 13** Case Studies je ein „Paper“ (Arbeitspapier) anfertigen. Dabei ist zu beachten, dass die Themenblöcke mindestens in folgender Weise schriftlich bearbeitet werden:

- Gegenstand & Voraussetzungen	2-3 Papers	} Total mind. 5 Papers
- Wirkungen	2-3 Papers	
- Erwerb; IP-Missbrauch; Verträge/Kartellr.	2 Papers (2 von 3 Themen)	
- Prozesse:	1 Paper	
- Die Fälle für die Papers sind auf der [Website des Lst. Hilty](#) publiziert. Aus rechtlichen Gründen ist der Zugang passwortgeschützt (**Zugangsdaten beim Lst. Hilty anfragen**). Bei jeder Study ist der jeweilige Abgabetermin und die zu verwendende Mail-Adresse zu beachten!
- Die maximale Zeichenzahl (inkl. Leerzeichen und Fussnote) pro Paper beträgt 5000.
- Der Text wird auf maximal zwei A4-Seiten verteilt.
- Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis entfallen. Aber **Namen** angeben!
- Zitate sind in eindeutiger und sinnvoller Weise anzubringen.

## Zum Inhalt:

*Hauptaufgabe: „What’s the issue?“ – „Worum geht es?“*

- Rechtliche Kernprobleme/-fragestellungen sollen aus der konkreten Konstellation der Fälle herausgelöst, abstrahiert und in einen grösseren Kontext gestellt werden.
- **Dabei ist unbedingt zu berücksichtigen, unter welchem Gesichtspunkt die jeweiligen Case Studies abgehalten werden (Schutzgegenstand, -voraussetzungen, -wirkungen etc.).**
- Wo es nahe liegt, soll nach der Analyse eine eigene Stellungnahme erfolgen.

*Im Einzelnen können, je nach Fall, etwa folgende Gedanken angestellt werden:*

- Welche Rechtsgrundsätze, Argumente etc. dienen der Entscheidungsfindung?
- Liegt den Entscheidungen eine bestimmte „policy“ zugrunde?
- Überzeugt das Resultat – abstrakt bzw. im konkreten Fall?
- Gibt es Gegenargumente? Alternative Begründungsmöglichkeiten?
- Sind die Argumente verallgemeinerbar (z.B. Übertragung auf andere IP-Rechte)?
- Was ergibt ein Vergleich mit anderen Rechtsordnungen (insb. EU-Recht, oder – bei ausländischen Entscheidungen – was gilt im CH-Recht)?
- Gibt es Entscheidungen mit vergleichbaren Fragestellungen? Sind im Verhältnis zu jenen allenfalls Widersprüche/Wertungsunterschiede auszumachen?
- Oder begründen einzelne oder mehrere Entscheidungen eine allgemeine Regel im Sinne des „Case Law“?
- Was sind die Konsequenzen der Rechtsprechung für die jeweiligen Schutzrechtsinhaber, für deren Wettbewerber, für die Allgemeinheit?
- etc.

## **NICHT zum Inhalt der Papers gehört...**

- die blosse Zusammenfassung des Sachverhalts (soweit diese nicht für das Problemverständnis notwendig ist).
- die blosse Wiedergabe der Erkenntnisse der Entscheidungsinstanzen ohne Problematisierung der kritischen Aspekte.

## Referate und Diskussion

---

- Die Teilnehmenden werden während den Case Studies unangekündigt zum Halten von Referaten à ca. 5 Min. aufgerufen.
- Pro Themenblock werden grundsätzlich mindestens zwei Referate gehalten; sie unterteilen sich in Eröffnungsreferat und Koreferat(e).
- Gewünscht ist ein möglichst freies Sprechen; das bloße Vorlesen der Papers ist nicht zielführend, da Schwerpunkte zu setzen sind und namentlich im Rahmen der Koreferate einzelne Aspekte herauszugreifen sind.
- Inhaltlich soll das Referat möglichst flexibel und spontan an den Ablauf der Veranstaltung angepasst werden. Wer das Eröffnungsreferat hält, kann z.B. den Überblick verschaffen und die wesentlichen Probleme benennen. Koreferate können einzelne Probleme vertiefen und weitere Fragen anschneiden (z.B. durch Aufgreifen der vorstehend erwähnten möglichen Gedanken). Erwünscht ist auch ein Reagieren auf bereits gehaltene Referate.
- Die Referate bilden die Grundlage für anschließende Diskussionen im Plenum, die vom jeweiligen Dozenten moderiert werden.

**Alle Beiträge (schriftlich/mündlich) werden bei der Benotung berücksichtigt!**